

Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG · Rosenauer Straße 115 · 96450 Coburg

BÄKO München Altbayern und Schwaben eG
Lindenring 1
82024 Taufkirchen

17.07.2026

Unbedenklichkeitsbestätigung

Produkt:

Artikel 399715

Wellpapp-Tortenverpackung IM: 320x320x120mm Deckelhöhe:35 mm unverschlossen Qualität: 1.30
E-Welle w/w 900 St./Pal. 1 Karton = 50 Stück 2-teilig bestehend aus: Boden: ähnlich FEFCO 0457
Deckel: ähnlich FEFCO 0422

Das gelieferte Produkt entspricht den folgenden Bestimmungen/Standards und relevanten Rechtsvorschriften:

EU-Recht

- VO (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände mit Lebensmittelkontakt
- VO (EG) Nr. 2023/2006 über Gute Herstellungspraxis (GMP)
- VO (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)
- VO (EU) 2024/3190 zu Bisphenol A (BPA) und weiteren Bisphenolen
- VO (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)
- VO 1907/2006 REACH-Verordnung (SVHC-Kandidatenliste)

Deutschland

- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
- Deutsche Bedarfsgegenständeverordnung
- BfR-Empfehlung XXXVI für Papier, Karton und Pappe im Lebensmittelkontakt

Weitere Standards

- EuPIA Guideline on Printing Inks for Food Contact Materials
- Verpackungsrichtlinie 94/62/EG
- Verpackungsgesetz (VerpackG)



Schwermetalle

PPWR-Grenzwert von insgesamt 100 mg/kg für Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI wird eingehalten.

Chlorbleiche

- Lieferanten bestätigen, dass kein elementares Chlor zum Bleichen verwendet wird.
- Frischfaserpapiere werden als ECF (Elemental Chlorine Free), Recyclingpapiere als PCF (Process Chlorine Free) beschrieben.

PFAS

- Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) werden bei der Herstellung der Wellpappe nicht absichtlich eingesetzt.
- Analysen auf organisch gebundenen Fluor (TOF) ergaben Werte unter 50 ppm.
- Eventuelle Spuren können ausschließlich aus dem Recyclingkreislauf stammen und werden nicht gezielt zugesetzt.
- Die Aussagen stehen im Einklang mit den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR).

Bisphenole

BPA und andere regulierte Bisphenole werden nicht absichtlich eingesetzt. Die Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/3190 werden eingehalten. Technisch unvermeidbare Spuren aus Recyclingmaterialien können nicht vollständig ausgeschlossen werden

REACH-SVHC

Laut Erklärung sind in herkömmlicher Wellpappe keine Stoffe der aktuellen REACH-Kandidatenliste enthalten.

Die Papierqualität kann daher bei bestimmungsgemäßen Gebrauch unbedenklich zur Lebensmittelverpackung bei Raumtemperatur eingesetzt werden. Sie darf dabei in direktem Kontakt mit trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln stehen.

Eine spezielle Eignung des Produktes, für das vorgesehene Lebensmittel kann jedoch nur vom Lebensmittelverpacker beurteilt werden und die Eignung, für das vorhergesehene Füllgut liegt in der Verantwortung des Anwenders.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ansprechpartner
i.A. Carolin Daßler

